

Für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz

Die Datenskandale bei Lidl, der Telekom und bei der Bahn haben gezeigt, dass auch in der Privatwirtschaft die Menschen überwacht und illegale Persönlichkeitsprofile gespeichert werden. Der normale, im Bundesdatenschutzgesetz geregelte, Datenschutz ist ein Individualrecht und soll die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen garantieren. In einem Be-

schäftigungsverhältnis stehen wir in der Abhängigkeit zum Arbeitgeber und können unsere Rechte nur beschränkt und unter der Gefahr von Sanktionen, evtl. bis zur Kündigung



durchsetzen. Deshalb ermöglichen Betriebs- und Personalräte im Betrieb eine kollektive Vertretung der Arbeitnehmer. Entsprechend muss auch ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz kollektive Regelungen vorsehen, um den Einzelnen bei der Durchsetzung seiner individuellen Interessen beim Datenschutz zu unterstützen.

Diese Anforderungen hat die schwarz-gelbe „Verschlimmbesserung“ des Datenschutzgesetzes im Herbst 2010 voll verfehlt. "Das Gesetz enthält keine Stärkung der Mitbestimmungsrechte" stellt ver.di dazu fest. Es wurde dort eher ein „Arbeitgeber-Erlaubnisgesetz“ verabschiedet.

Warum reicht das bestehende Bundesdatenschutzgesetz nicht aus?

Das BDSG regelt die Belange zwischen gleichberechtigten Instanzen. Im Betrieb muss sich jedoch der Einzelne gegen seinen Arbeitgeber wehren können, der ihm im Bewerbungsgespräch oder als Chef gegenüber sitzt. Dieses Ungleichgewicht kann nur durch kollektive Regelungen beseitigt werden.

Was soll in einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz geregelt werden?

1. Bei der Bewerbung

- Daten über einen Arbeitsplatzbewerber dürfen nur bei dem Betroffenen oder nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung bei Dritten (z.B. im Internet) erhoben werden,
- die Genomanalyse, die Daten über zukünftige Erbkrankheiten und Anfälligkeiten liefern könnte, darf bei Einstellungsuntersuchungen nicht verwendet werden,
- Daten von Arbeitsplatzbewerbern sind umgehend zu löschen, sobald es nicht zur Einstellung kommt.

2. Für das Arbeitsleben ist festzulegen, dass

- die Gestaltung und Auswahl technischer Einrichtungen sich an dem Ziel orientiert, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu verwenden,
- die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Personaldaten dem Prinzip der strengen Erforderlichkeit folgt und Sinn- und Zweckveränderungen verboten sind,
- Daten von Beschäftigten, die zugleich Kundendaten sind, strikt getrennt werden,
- Auswertungen unzulässig sind, die darauf zielen, ein Gesamtbild einer Persönlichkeit zu erstellen,
- Daten aus graphologischen Untersuchungen nicht verwendet werden dürfen,
- ehrverletzende und grob unsachliche Werturteile über ArbeitnehmerInnen nicht erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen,
- die Funktion und Unabhängigkeit des betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist sicher zu stellen,
- Klagen gegen Datenschutzverletzungen durch die Arbeitnehmervertretungen und nicht nur durch den Einzelnen wie im BDSG möglich sind,
- Arbeitnehmer sind umfassend darüber zu informieren, welche Daten zu welcher Zeit,

auf welche Weise und zu welchem Zweck über sie erhoben sowie auf welche Art ausgewertet werden.

3. Es ist festzulegen

- ein Verfahren für eine wirkliche freiwillige Einwilligung (BDSG §4a),
- und zu beschränken in welchem Maße bekannte und neue Überwachungstechniken wie Video, RFID, biometrischer Daten, und GPS-Lokalisierungsanwendungen eingesetzt werden dürfen,
- und zu beschränken welche Mitarbeiterdaten im Unternehmensverbund weitergegeben werden dürfen,
- die Nutzung von (privater) E-Mail und anderen Internetdiensten am Arbeitsplatz,
- die unüberwachte elektronische Kommunikation des Arbeitnehmers mit dem Betriebs- und Personalrat

Weder die schwarz-gelbe „Verschlimmbesserung“ vom Herbst 2010 noch der SPD-Entwurf vom Sommer 2009 erfüllen die genannten Forderungen.

Was kann man tun?

Setzen Sie sich für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ein. Schreiben Sie Ihrem Abgeordneten. Hinweise gibt es auf unserer Webseite www.aktion-freiheitstattangst.org/arbeitnehmerdatenschutz

**Werden Sie aktiv!
Schreiben Sie an Ihre Abgeordneten
Engagieren Sie sich für Ihre Bürgerrechte!**

Wir arbeiten an diesen Themen:

Flucht & Migration

- Die Visa Warndatei
- Die europäische Fluggastdatenbank
- FRONTEX
- Europol-Novelle
- Schengen-Informationssystem II
- Die europäische Fluggastdatenbank (PNR)



Polizei, Geheimdienste & Militär

- Vorratsdatenspeicherung
- Video- und Lauschangriff auf Wohnungen
- Datenabgleich zwischen Polizei und Geheimdiensten (GTAZ)
- Das zentrale Bundesmelderegister BZR
- Rasterfahndung in zentralen Datenbanken
- Biometrische Daten in Ausweis und Pass
- Online Durchsuchung privater PCs

SchülerInnen-Themen

- Baby-Datei, Schüler-Datei
- Kein Militär an Schulen
- Zivilklauseln an die Unis
- Persönlichkeitsprofile, lebenslang abgestempelt

Verbraucher- und ArbeitnehmerInnen-Datenschutz

- Gläserner Bürger, Kundenkarten, Scoring
- Die elektronische Gesundheitskarte
- Für Datenschutz auch am Arbeitsplatz
- Personaldaten, Bewerberdaten, Krankendaten, Videoüberwachung
- Gegen den elektronischen Einkommensnachweis ELENA ... und Nachfolger
- Die bundeseinheitliche Steuernummer

Zensur & Informationsfreiheit

- Gegen Internetsperren und Zensur
- Für Netzneutralität & Informationsfreiheit
- Stopp ACTA
- Open Source statt Kommerzialisierung

Verteidigen wir gemeinsam unser Grundgesetz, unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Menschenwürde!

Jede/r kann mitmachen und sich mit uns für seine Bürgerrechte einsetzen.

Die nächsten Termine unserer regelmäßigen Treffen im Berliner Antikriegs-Café COOP, Rochstr. 3, Nähe Alexanderplatz, werden auf unseren Webseiten unter dem Punkt **Aktivengruppen** angekündigt

Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Rochstr. 3,
D-10178 Berlin

Tel: +49-30-69209922-1

Fax: +49-30-69209922-9

Mail: kontakt@aktion-fsa.de

Web: www.aktion-freiheitstattangst.org



Spendenkonto:

Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Triodos Bank

IBAN: DE72 5003 1000 1060 9910 02

BIC: TRODDEF1

Der Verein ist ab 01.01.2011 nach §§ 52 1(2) Nr. 24 AO als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

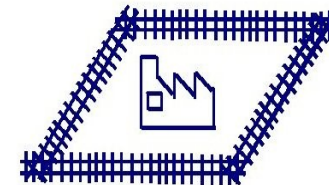


Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Bündnis für Freiheitsrechte, gegen Massen-Überwachung und Sicherheitswahn

Aktion Freiheit statt Angst e.V. wendet sich gegen die zunehmende Überwachung der Menschen durch staatliche und private Stellen.

Für ein
Arbeitnehmerdatenschutzgesetz



Gegen Überwachung und die Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte am Arbeitsplatz